

Mitteilung:

Schuleingangsuntersuchungen im Rhein-Sieg-Kreis Daten zu Aufwendungen bzw. Einsparungen einer dezentralen bzw. teilzentralen Durchführung

Einschulungsuntersuchungen sind eine Pflichtaufgabe des Gesundheitsamtes nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst und § 35 Schulgesetz. Gemäß § 1 Abs. 4 der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule sollen durch die schulärztliche Untersuchung zur Einschulung der körperliche Entwicklungszustand und die allgemeine, gesundheitlich bedingte Leistungsfähigkeit einschließlich der Sinnesorgane des Kindes beurteilt werden.

Mit dem Ziel die Schuleingangsuntersuchungen trotz knapper Personalressourcen qualitativ auf hohem Niveau zu halten und den Ressourcenbedarf zu optimieren, wird nach Entscheidung des Landrats und nach Abstimmung mit dem Kreisschulamt seit 11/2011 wie folgt verfahren:

Die Einschulungsuntersuchungen werden standardisiert nach dem SOPESS*-Verfahren durchgeführt. Die durchschnittliche Untersuchungsdauer beträgt 30 Min. pro Kind bei der Helferin und 30 Min. bei der Ärztin/dem Arzt.

Einschulungsuntersuchungen und AO-SF-Gutachten werden jeweils in der Zeit von Mitte September bis Anfang Juni (d.h. bis ca. 4 Wochen vor Beginn der Sommerferien) durchgeführt.

Für die Kommunen Siegburg, Troisdorf, Lohmar, Neunkirchen-Seelscheid, Hennef und Sankt Augustin werden die Einschulungsuntersuchungen überwiegend zentral in Siegburg im Gesundheitsamt angeboten.

Für die Kommunen Rheinbach, Alfter, Swisttal, Meckenheim und Wachtberg werden die Einschulungsuntersuchungen überwiegend zentral in der Nebenstelle der Kreisverwaltung in Rheinbach angeboten.

In den restlichen Kommunen (Bornheim, Niederkassel, Königswinter, Bad Honnef, Much, Ruppichterath, Eitorf, Windeck) werden die Einschulungsuntersuchungen zurzeit dezentral in den aufnehmenden Grundschulen durchgeführt.

Die vergleichende Personalbedarfsberechnung für die Schuleingangsuntersuchungen und die Durchführung der AOSF-Verfahren ergab, dass bei einer teilweisen Zentralisierung der Schuleingangsuntersuchungen insgesamt ein niedrigerer Personalbedarf gegenüber der früheren dezentralen Verfahrensweise besteht. Für die dezentrale Vorgehensweise ergab sich rechnerisch ein Bedarf von 6,2 Teams, bei der angestrebten Teilzentralisierung ein Bedarf von 5,7 Teams (0,5 Teams; Team = 1 Schulärztin/Schularzt und 1 ArzthelferIn zu jeweils 28 Stdn./Woche). Umgerechnet in entsprechende Stellenanteile ergibt sich hierdurch eine Einsparung von ca. 60.000 €, die allerdings zum Teil durch zusätzlichen Personalaufwand für das zentrale Einladungs- und Terminierungsverfahren wieder reduziert wird.

Weitere Einsparungen wurden durch den verminderten Einsatz von Dienstwagen erreicht (früher regelmäßig 6 und mehr Fahrzeuge im Einsatz, zurzeit maximal drei Fahrzeuge) und den Wegfall von Reisekostenerstattungen bei Gebrauch von privateigenen Fahrzeugen. Genaue Summen könnten hier nur durch hohen personellen Aufwand im Amt 11 berechnet werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die teilzentrale Durchführung der Schuleingangs- und AOSF-Untersuchungen einen Beitrag zur Erreichung der vom Kreistag geforderten Sparziele im Personalhaushalt leisten konnte. Die Einsparungen wurden, wie oben beschrieben, durch organisatorische Maßnahmen (Untersuchungen an zentralen Orten, zentrales Einladungsmanagement, Reduzierung von Fahr- und Rüstzeiten, längere Präsenzzeiten, Optimierung von Arbeitsabläufen, optimale IT-Anbindung usw.) erzielt.

Des Weiteren hat sich aber auch gezeigt, dass durch das neue Verfahren eine deutliche Qualitätsverbesserung erzielt werden konnte und zwar in Bezug auf die Untersuchungsabläufe als auch in Bezug auf die Untersuchungsergebnisse und deren Auswertungen.